

Antrag

der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion

Thema: **Bürokratie abbauen und Liquidität für Handwerker sichern - Vorverlagerung der Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge rückgängig machen!**

Der Landtag möge beschließen,
die Staatsregierung zu ersuchen,

sich im Bundesrat für die Rücknahme der Vorverlagerung der Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge einzusetzen und damit die Liquidität sächsischer Unternehmen zu verbessern und Bürokratie abzubauen.

Dresden, den 3. Dezember 2012


Steffen Flath MdL
und CDU-Fraktion


Holger Zastrow MdL
und FDP-Fraktion

Begründung:

Mit der Vorverlagerung der Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge im Jahr 2005 sollte den Sozialversicherungsträgern Liquidität verschafft und ihre gesamtwirtschaftliche Lage verbessert werden.

Dieser Effekt in einer Größenordnung von rund 20 Mrd. Euro war jedoch nur einmalig. Danach trat durch die bleibende Rhythmisierung kein weiterer positiver Liquiditätseffekt ein. Stattdessen werden aber die Unternehmen mit zusätzlicher Bürokratie und vorgezogenen Zahlungen belastet. Dies trifft insbesondere Handwerker und kleine und mittelständische Betriebe.

Durch die Vorverlagerung sind die Unternehmen gezwungen, noch vor Ablauf des Monats die zu entrichtenden Abgaben zu schätzen. Insgesamt müssen demnach 24 statt 12 Lohnabrechnungen erstellt werden, weil nach der Vorauszahlung die Beiträge auf Basis der tatsächlichen Lohnhöhe zusätzlich ermittelt werden müssen.

Eingegangen am: 03. DEZ. 2012 Ausgegeben am: 03. DEZ. 2012

Aktuell verfügen die Sozialversicherungsträger durch die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt über erhebliche Überschüsse. Die weitere Beibehaltung der vorgezogenen Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge ist nicht mehr zu rechtfertigen. Daher soll der Bund angehalten werden, zur ursprünglichen, unbürokratischeren Regelung zurück zu kehren. Dies entlastet die sächsischen Handwerker und kleinen und mittelständischen Unternehmen von überflüssiger Bürokratie.